

ASV – Wir bewegen Bremen



Das Amt für Straßen und Verkehr Bremen sucht für die **Abteilung „Entwurf und Neubau von Straßen“**, im Referat „Planung kommunaler Infrastruktur“ zum nächst möglichen Zeitpunkt eine:n

„Bauingenieur:in (w/m/d)“

Bewertung: Bes.-Gr. A 12 bzw. Entgeltgruppe E 12 TV-L. Wenn Sie noch keine dreijährige Berufserfahrung vorweisen können, erfolgt vorerst eine niedrigere Eingruppierung.

„Sie suchen einen innenstadtnahen Arbeitsplatz, einen krisensicheren Job und es ist Ihnen wichtig den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bekommen?“ „Sie begeistern Tätigkeiten mit Gestaltungsspielraum und Mitspracherecht?“ „Dann sind Sie hier genau richtig - bewerben Sie sich jetzt beim Amt für Straßen und Verkehr.“

Darauf können Sie sich freuen:

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten mit 30 Tagen Jahresurlaub (plus zwei zusätzliche Tage an Heiligabend und Silvester)
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung für Beschäftigte
- ✓ betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement mit Firmen-Fitness (EGYM Wellpass)
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld, Berufsanfänger:innen (w/m/d) erhalten die notwendige Unterstützung
- ✓ gesicherte Fahrradstellplätze
- ✓ ein gefördertes Jobticket
- ✓ ein gut eingespieltes Team

So können Sie uns verstärken (Aufgaben):

- Ganzheitliche Abwicklung von Projekten im Infrastrukturbereich
- Bearbeitung und Abwicklung von Stadtstraßenprojekten (Schwerpunkt ÖPNV-Projekte) als Projektleiter:in (w/m/d)
- Entwurfsbearbeitung nach HOAI (Leistungsphasen 1 bis 5) bzw. Betreuung der damit beauftragten Ingenieurbüros sowie die Abstimmung von Fachplanungen, wie Entwässerung, Lärmschutz, Landschaftsplanung, Bauwerksplanungen etc.
- Bearbeitung von Anfragen und Einwänden sowie politischer Vorlagen (Beirats- und Bürgeranfragen sowie Petitionen) sowie Vorstellung von Planungen vor anderen Verwaltungen und der Öffentlichkeit
- Erstellen und Abrechnen von Ingenieurverträgen, Budgetplanung und -verwaltung

Wie Sie uns begeistern können (Voraussetzungen):

- Bachelor (w/m/d) bzw. Diplomingenieur:in (FH) (w/m/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Fachwissen in der Straßenplanung
- Praktische Kenntnisse im Bereich Stadtstraßen-/ Verkehrsplanung, vorzugsweise im ÖPNV-Bereich und mit Ausschreibungen und Vergaben sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.
- Motivierte Berufsanfänger:innen (w/m/d) mit Interesse an einer Tätigkeit in der Stadtstraßen-/Verkehrsplanung sind willkommen.
- Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B (alt: Klasse 3)
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität um den Aufgabenbereich selbständig wahrzunehmen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C1)

Menschen mit Behinderungen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen an uns?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Gödje unter der Tel. Nr. 0421/361-15182, oder bei Herrn Arfmann Tel. Nr. 0421/361-59485 sowie per E-Mail unter der Anschrift sarah.goedje@asv.bremen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bevorzugt per Email** unter Angabe der Kennziffer **2025/Bauing_20-2** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an: bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das
Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.